

Verbindliche und empfohlene Ziele aus dem Jahr 2018

Ermittlung der relevanten Risiken

Zielanforderung: Analyse der sozialen und ökologischen Risiken sowie der potenziellen Auswirkungen des gesamten Geschäfts und Priorisierung der wichtigsten Risikofelder auf Basis von mehreren Instrumenten/Quellen

Studie zur Identifikation von Branchen mit besonderen menschenrechtlichen Risiken (Fokus: Branchenrisiken/-aktivitäten/-einfluss). Studie bildet eine Basis für NAP-Branchendialoge (Ziel NAP: bis 2020 branchenspezifische Handlungsanleitungen/Best-Practice zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht erarbeiten). Prüfung, ob Anlaufstelle zur Nachweisführung (gemäß Leitfaden) von Nachhaltigkeitskriterien (Bsp. Sorgfaltspflichten, Risikoanalysen etc.) für öffentliche Beschaffung eingerichtet werden kann.

Erläuterung
Die Eckpunkte zur Studie wurden vorab mit dem Ressortkreis und der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Menschenrechte abgestimmt und mit einer Laufzeit von acht Monaten an ein Konsortium in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden voraussichtlich zum Herbst 2019 vorliegen. Informationen zu bestehenden Anlaufstellen zur Nachweisführung auf Länder/ kommunaler Ebene wurden eingeholt und werden weiterhin überprüft. Eine Studie für einen systematischen Überblick über mögliche alternative Nachweisformen, welche Gütezeichen ergänzen oder ersetzen wurde in Auftrag gegeben.

Sozialstandards

Verpflichtung von Produzenten zu Sozialstandards

Zielanforderung: Alle Produzenten und Geschäftspartner sind zur Einhaltung der sozialen Bündnisziele verpflichtet

Weiterentwicklung und Finalisierung des einheitlichen Code of Conducts in Anlehnung an den Leitfaden-Stufenplanprozess.

Erläuterung
Ein erster einheitlicher Entwurf für einen Code of Conduct wurde erarbeitet und liegt der BReg vor. Dieser wird im Nachgang zur Leitfadens Verabschiedung weiterentwickelt und finalisiert.

Chemikalien- und Umweltmanagement

Kommunikation der Chemikalienvorgaben

Zielanforderung: Kommunikation der folgenden MRSL mit Begleitinformation an 100% der Produzenten und Geschäftspartner zur Umsetzung und Weitergabe an die Lieferkette:

ZDHC MRSL

Verabschiedung Stufenplan und Sensibilisierung von Bietern und Standardorganisationen für Nachhaltigkeitskriterien, u.a. Kommunikation von MRSL in Fachgesprächen.

Erläuterung
Eine Verabschiedung des Stufenplans durch den Ressortkreis ist bisher nicht erfolgt und daher für 2019 avisiert. Es wurde jedoch ein Marktdialog zu erfolgten Pilotvergabeverfahren und Sensibilisierungsmaßnahmen (u.a. für ökologische Kriterien entlang der Lieferkette) mit Beschaffungsverantwortlichen und potentiellen Bietern am 28.03.2019 durchgeführt.

Ordnungsgemäße & umweltgerechte Betriebsführung

Zielanforderung: Unterstützung von Produzenten bei der Verbesserung der ordnungsgemäßen und umweltgerechten Betriebsführung in unserer Lieferkette

Durchführung weiterer Informationsveranstaltungen zur EMAS-Novelle in 2018. Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der Agenda 2030 und SAICM-Strategie in Bezug auf nachhaltiges Umweltmanagement vorgesehen. Ausweitung BVT-Projekt in IND wird weiter vorangetrieben. Nach Verabschiedung Leitfadens und Stufenplan werden Beschaffungsverantwortliche, Bieter und Standardorganisationen für Nachhaltigkeitsanforderungen u.a. für Good Housekeeping und die Anforderungen zu Umweltmanagementsystemen sensibilisiert.

Erläuterung
Für das BVT-Projekt in Indien wurde eine gemeinsame Absichtserklärung zwischen UBA/Central pollution control board und GIZ Indien unterzeichnet. Workshops in Delhi und eine Studienreise nach Deutschland fanden statt. In 2018 wurden Informationsveranstaltungen zu EMAS umgesetzt. Am 09.01.2019 ist eine Neufassung zur Umweltberichterstattung der EMAS-Verordnung in Kraft getreten. Hierzu wurden Hilfestellungen erarbeitet. Der Leitfaden wurde auf Expertenebene abgeschlossen und befindet sich in der finalen Ressortabstimmung. Da die Maßnahme zur Verabschiedung des Leitfadens und Stufenplan in 2018 nicht abgeschlossen wurde, wird diese für 2019 fortgeführt.

Naturfasern

Steigerung nachhaltiger Baumwolle

Zielanforderung: Steigerung des Anteils nachhaltiger Baumwolle

Perspektivisch wird Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Vergabestatistik (in Entwicklung) nach Vergabestatistik Verordnung angestrebt. Voraussetzung ist Erfassung von Nachhaltigkeitskriterien in EU-Vergabebekanntmachungen (TED-Form). Quantitativ kann noch keine Steigerung erfasst werden. Für Erfassung der Steigerung nachhaltiger Baumwolle wird Leitfaden-Stufenplan-Monitoring ausgebaut. Mind. 3 Pilotverfahren auf Basis Leitfadens unter Monitoring nachhaltigen Baumwollanteils aufsetzen.

Erläuterung
In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurden erste Indikatoren zur Messung des Anteils von nachhaltig beschafften Produkten aufgegriffen. Das Monitoring zur Beschaffung von nachhaltigen Textilien wurde erneut durchgeführt. Vorbereitung zur Erarbeitung des Monitorings für die Messung der Zielerreichung in 2020 wurde eingeleitet. Empfehlungen zur Überarbeitung der EU-Vergabebekanntmachungen zum Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien wurden erarbeitet. In 2018 wurde ein Pilotverfahren durchgeführt, die Maßnahme zur Durchführung von Pilotverfahren wird für 2019 fortgeführt, wie auch der Stufenplan..

Verankerung und Integration in der Lieferkette

Ermittlung der eigenen Risiken und Auswirkungen

Prozess zum Umgang mit Kinder- & Zwangsarbeit

Zielanforderung: Etablierung eines Prozesses bzw. eines Verfahrens zum Umgang mit Fällen von Kinder- und/oder Zwangsarbeit (einschließlich Zugang zu Abhilfe)

Verstöße gegen Kinder- und Zwangsarbeit stellen zwingende Gründe für den Ausschluss von Bietern von der Vergabe öffentlicher Aufträge dar. Durch das Wettbewerbsregister soll sichergestellt werden, dass öffentliche Auftraggeber von solchen Delikten Kenntnis haben. Erarbeitung eines IT-Konzepts in 2018 und weitere Operationalisierung des Registers bis 2020. Siehe hierzu auch die zusätzlichen Zielformulierungen zum OECD Due Diligence Ansatz und NAP-Maßnahmen in der öffentlichen Beschaffung.

**Erläuterung**

Verstöße gegen Kinder- und Zwangsarbeit stellen zwingende Gründe für den Ausschluss von Bietern von der Vergabe öffentlicher Aufträge dar, soweit diese strafrechtlich im StGB sanktioniert werden (vgl. § 232 und §§ 232b bis 233a StGB) und eine rechtskräftige Verurteilung vorliegt. Das setzt nicht zwingend eine Begehung der Tat in Deutschland voraus (vgl. §§ 6, 7 StGB). Durch das Wettbewerbsregister soll sichergestellt werden, dass öffentliche Auftraggeber von solchen Delikten Kenntnis haben. Das Wettbewerbsregister befindet sich derzeit im Aufbau beim Bundeskartellamt und dementsprechend wurde in 2018 die praktischen und technischen Voraussetzungen dafür geschaffen und weiterentwickelt.

Einführung effektiver Beschwerdemechanismen

Zielanforderung: Einrichtung eines effektiven Beschwerdemechanismus

Fortführung der Unterstützung zur Verbesserung oder Ausweitung existierender Beschwerde- und Abhilfemechanismen für Betroffene in Produktionsländern der Textilindustrie.

**Erläuterung**

In 2018 wurden u.a. folgende Ansätze zu Beschwerde- und Abhilfemechanismen verfolgt: PAK: Weiterhin Etablierung Monitoring-Systemen zur Erfassung von Arbeitsunfällen z.B. durch Vereinheitlichung von Formularen, Codierung von Unfällen, Erarbeitung von Prozesslandschaften, Analyse der Daten. BGD: 2018 wurde im Rahmen von Frauencafés 655 Streitfälle gemeldet und 376 Streitfälle gelöst. 627 Fälle wurden von der Labour Help Line übernommen und 620 Fälle gelöst. KHM: Gemeinsam mit Arbeitsministerium der Verhaltenskodex für Arbeitsinspektoren überarbeitet und veröffentlicht. 180 Arbeitsinspektoren wurden aus- und weitergebildet. Beides verbessert Effektivität und Transparenz der Inspektionen.

Bewusstseinsbildung zu nachhaltigen Textilien

Zielanforderung: Durchführung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung nachhaltiger Textilproduktion, zu den folgenden Themen:

- a) Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- b) Diskriminierung
- c) Gesundheit und Sicherheit
- d) Lohn und Sozialleistung
- f) Arbeitszeiten
- g) Kinderarbeit
- h) Zwangsarbeit
- j) Einsatz sicherer Chemikalien
 - a) MRSL (Chemikalieninput in Verarbeitungsprozessen)
 - b) RSL (Chemikalienoutput am Produkt)
 - c) Pflanzenschutz und Pestizidmanagement
- k) Good Housekeeping
- l) Umweltmanagementsystem
- m) Wasser- und Abwassermanagement
- n) Andere Emissionen (z.B. Abluft)
- o) Ressourceneffizienz
- p) Recycling
- q) Biodiversität und Böden
- r) Erhalt von Schutzgebieten



Sensibilisierung von Beschaffern über KNB und von Verbrauchern über NPnk und dem Deutschen Ressourceneffizienz-Programm. Unterstützung über NAP- und NKS-Informationsveranstaltungen, NAP-Helpdesk, NAP-DGCN-Auslandstrainings, Multiplikatortrainings. Relevante EZ-Maßnahmen in BGD, KMH, MMR, PAK, TJK, ETH. EZ-Instrumente für „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“, Förderung von Privaten Trägern und Entwicklungspol. Bildung. Beauftragung Studie zu Innovationen in Textilbranche und Umweltaspekten.

Erläuterung

NAP-Auslandsunterstützungsformate wurden in Pilotländern (MEX, PER, TUN, GHA, ZAF, VNM, PHL, IND) durchgeführt, auch DGCN hat vier Trainings (ETH, GHA, TUN) umgesetzt. Verschiedene EZ-Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung wurden in BGD, KMH, MMR, PAK, TJK, VNM und CHN fortgeführt. Übernahme der Schirmherrschaft für das „German Sustain Concept“ des Fashion Council Germany. NKS Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit, u.a. auch zu unternehmerischen Sorgfalt im Textilbereich. Neues Projekt zu nachhaltigem Konsum bis 2030 begonnen. Die KNB hat ihre Schulungen fortgeführt. Einführung und Sensibilisierung von Nachhaltigkeitsauflagen für Vergabesoftware in einer Beschaffungsstelle.

Förderung des Politikdialogs

Zielanforderung: Beeinflussung politischer Entscheidungsträger zur Verbesserung der Bedingungen in der Textilbranche

Konkretisierung und Ausgestaltung des Smart-Mix-Ansatzes in Deutschland. Verankerung des Bündnisansatzes in politischen Prozessen auf OECD-, EU- und nationaler Ebene, z.B. erfolgreiche Unterstützung und Durchführung des ersten OECD-Alignments (Angleichung) der sektorspezifischen OECD Guidance mit der Bündnisberichterstattung, Ausweitung der Internationalisierung des Bündnisses mittels europäischer Roadshow zum Due-Diligence-Ansatz, Beiträge zur konsequenten NAP-Umsetzung gem. Koalitionsvertrag.

**Erläuterung**

Positionierung des Bündnisansatzes u.a. auf OECD Ebene. Förderung des OECD Angleichungsprozess (Alignment Assessments) des Textilbündnisses. Unterstützung der Kick-Off-Veranstaltung der EU-Roadshow in Brüssel. Durchführung von Regierungsverhandlungen und Konsultationen mit Partnerländern. Einbringen des NAP-Due Diligence-Ansatzes in internationalen Foren, u.a. über Teilnahme deutscher Delegation (BReg, AWE, DGCN) am UN Forum on Business and Human Rights. Fortgesetzter Austausch mit EU- und weltweiten Partnern zu NAP/UNGP. Durchführung einer hochrangigen Veranstaltung zum effektiven Zusammenspiel von freiwilligen und verbindlichen Ansätzen zur Verankerung von Nachhaltigkeit in Lieferketten.

Beteiligung an einer Bündnisinitiative

Zielanforderung: Beteiligung an einer Bündnisinitiative zur Förderung der sozialen und ökologischen Bündnisziele in Produktionsländern

BReg ist an allen laufenden Bündnisinitiativen des Textilbündnisses beteiligt. BReg wird sich im Jahr 2018 insbesondere in die Bündnisinitiative Existenzsichernde Löhne einbringen und ist grundsätzlich bereit, sich an weiteren Bündnisinitiativen zu beteiligen.

**Erläuterung**

Die Bundesregierung unterstützt die folgenden laufenden Bündnisinitiativen (BI) maßgeblich: BI Tamil Nadu: Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen und Mädchen in Baumwollspinnereien in Südtindien BI Chemikalienmanagement: Bewusstseinsbildung, Trainings, Substitution und Innovation. Schwerpunktländer: China und Bangladesch, einzelne Aktivitäten in weiteren Ländern Pakistan, Myanmar Äthiopien und Kambodscha. Außerdem ist die Bundesregierung aktiv in die Vorbereitung der BI Existenzsichernde Löhne involviert.

Kommunikation von Aktivitäten

Zielanforderung: Kommunikation von Aktivitäten und Ergebnissen in der Umsetzung der Bündnisziele zu folgenden Themen:

- a) Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- b) Diskriminierung
- c) Gesundheit und Sicherheit
- d) Lohn und Sozialleistung
- f) Arbeitszeiten
- g) Kinderarbeit
- h) Zwangsarbeit
- j) Einsatz sicherer Chemikalien
 - a) MRSL (Chemikalieninput in Verarbeitungsprozessen)
 - b) RSL (Chemikalienoutput am Produkt)
 - c) Pflanzenschutz und Pestizidmanagement
- k) Good Housekeeping
- l) Umweltmanagementsystem
- m) Wasser- und Abwassermanagement
- n) Andere Emissionen (z.B. Abluft)
- o) Ressourceneffizienz
- p) Recycling
- q) Biodiversität und Böden
- r) Erhalt von Schutzgebieten
- s) Tierhaltung
- t) Schafhaltung



Prüfung der Entwicklung eines Metasiegels „Grüner Knopf“ und Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung und Kommunikation unter Einbindung verschiedener Stakeholdergruppen. Broschüren zum Thema nachhaltige Textilproduktion für verschiedene Zielgruppen. Medien-/PR-Arbeit (mindestens vier Maßnahmen) und Entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Engagement auf mindestens drei Messen/Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Inhalte des Textilbündnisses und des Beitrages der BReg.

Erläuterung

Ein Entwurf für ein Konzept für das Metasiegel „Grüner Knopf“ wurde federführend vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erarbeitet und 2018 in Konsultationsrunden mit verschiedenen Stakeholdern erörtert. Verschiedene Broschüren zum Maßnahmenplan der BReg, Kinderbroschüre zu nachhaltigen Textilien etc. wurden veröffentlicht. Engagement der BReg u.a. auf der Grünen Woche 2018 (zum Schwerpunkt Baumwolle), Neonyt 2018, Tag der offenen Tür der Bundesregierung und weiteren Messen eingbracht.

Beschwerdemechanismen

Zielanforderung: Beschwerdemechanismen in der öffentlichen Beschaffung

Dialog mit zentralen Beschaffungsstellen zu Beschwerdemechanismen und ggf. Verknüpfung mit Ombudsmann zu Korruptionsprävention prüfen.



Erläuterung

Erster Austausch zu Beschwerdemechanismen wurde durchgeführt und wurden zusätzlich im Rahmen des Marktdialogs am 28.03.2019 gemeinsam zwischen Beschaffungsverantwortlichen und potentiellen Bietern aus der Privatwirtschaft erörtert.

Peer Review

Zielanforderung: Erfolgreicher Abschluss NKS-Peer Review

Stärkung NKS über Abschluss der Umsetzung des Peer-Review und Rückmeldung der Umsetzung der Empfehlungen an die OECD.



Erläuterung

Ausgehend von dem Peer Review Report der OECD, welcher Ende April 2018 von deren Generalsekretär übersandt wurde, hat die NKS gemeinsam mit dem Ressort- sowie dem Arbeitskreis OECD Leitsätze umfassende Arbeiten zur Umsetzung der hierin enthaltenen Empfehlungen durchgeführt. Diese werden in Kürze abgeschlossen werden. Über die Ergebnisse des Peer Review hat die NKS im März 2019 bei der OECD in Paris berichtet.

Datenerfassung zu eingesetzten Fasern

Zielanforderung: Erfassung von weiteren Daten zu den von uns eingesetzten Fasern

DNS sieht für 2018 Prüfung eines Indikators für nachhaltige öffentliche Beschaffung vor. Perspektivisch wird Integration Nachhaltigkeitskriterien in (in Entwicklung) Vergabestatistik angestrebt. Voraussetzung: Erfassung Nachhaltigkeitskriterien in EU-TED-Formularen. Ausbau Monitoring Leitfadens.



Erläuterung

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurden erste Indikatoren zur Messung des Anteils von nachhaltig beschafften Produkten aufgegriffen. Das Monitoring zur Beschaffung von nachhaltigen Textilien wurde erneut durchgeführt. Vorbereitung zur Erarbeitung des Monitorings für die Messung der Zielerreichung in 2020 wurde eingeleitet. Empfehlungen zur Überarbeitung der EU-Vergabebekanntmachungen zum Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien wurden erarbeitet.

Nachhaltige Baumwolle

Zielanforderung: Berücksichtigung nachhaltiger Baumwolle im Leitfadens-Stufenplan-Prozess

Mindestens drei Pilotverfahren auf Basis des Leitfadens für nachhaltige öffentliche unter Monitoring des nachhaltigen Baumwollanteils durchführen. Steigerung des Anteils in Abhängigkeit der Ergebnisse.



Erläuterung

Übergreifend wurden mögliche Pilotverfahren mit Unterstützung von Expert*innen des Leitfadens erörtert. Eine Beschaffungsstelle hat in 2018 in einem Vergabeverfahren für Unterkunftstextilien Nachhaltigkeitskriterien gemäß der GOTS Zertifizierung verankert. Es wurden keine bedingungsgemäßen Angebote eingereicht, so dass die Ausschreibung ohne Ergebnis aufgehoben werden musste. Weitere Vergabeverfahren konnten bisher noch nicht identifiziert werden. Weitere Pilotvergabeverfahren werden jedoch in 2019 durchgeführt.

Nachhaltige Baumwollinitiativen

Zielanforderung: Strategische Förderung nachhaltiger Baumwollinitiativen

Fortführung der Förderung nachhaltiger Baumwollinitiativen durch die Bundesregierung, Ausweitung der Länder und somit Steigerung der Verfügbarkeit von nachhaltiger Baumwolle.



Erläuterung

In Zusammenarbeit mit dem Cotton Expert House Africa implementiert die BReg ein Projekt zur Unterstützung afrikanischer Kleinbauern beim nachhaltigen Baumwollanbau. Zudem unterstützt die BReg die „West African Organic and Fairtrade Cotton Coalition“ dabei Bio-Baumwolle zu fördern und so langfristig einen Marktzugang zu ermöglichen. Damit trägt das Vorhaben dazu bei, das Angebot von Biobaumwolle zu erhöhen. Im Rahmen des EZ-Vorhaben in Tadschikistan fördert die BReg außerdem die Zertifizierung mit Better Cotton Initiative, Bio Cotton und Fairtrade.

Verbesserung unseres Monitoringsystems

Zielanforderung: Stärkung/Verbesserung unseres Überprüfungs- und Monitoringsystems mit Hilfe von:

e) Weitere



NAP-Monitoring: Überprüfung, ob Unternehmen unternehmerische Sorgfalt umsetzen (NAP Kap. III). In 2018 Ersterhebung zu gezielt auszusuchenden Unternehmen verschied. Branchen. Schwerpunkt auf qualitative Erkenntnisse bzgl. Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht. Berücksichtigung Maßnahmen/Berichterstattung Brancheninitiativen und Anerkennung bei NAP-Kompatibilität. Bündnismitglieder (ü. 500 MA) können an Ersterhebung 2018 teilnehmen und ggf. Berücksichtigung für Stichproben 2019/2020.

Erläuterung

Vergabe des NAP-Monitorings an Konsortium. Erarbeitung und Abstimmung des Inception Report im Sommer 2018. Explorative, qualitative Erhebung im Herbst 2018 mit 30 Unternehmen stattgefunden. Dabei ausgewogene Beteiligung verschiedener Branchen. Erarbeitung eines Fragebogens für die repräsentativen Untersuchungen seit Herbst 2018. Erarbeitung und Abstimmung des Zwischenberichts im Quartal 1/2019, inkl. Planung für quantitative Erhebungen 2019/2020. Ministerbriefe an 7000 deutsche Unternehmen mit Aufforderung zur Beteiligung am NAP-Monitoring versandt.

Bewusstseins-schaffende Maßnahmen

Zielanforderung: Ausweitung der Zielgruppe, die von unseren bewusstseins-schaffenden Maßnahmen zu nachhaltiger Textilproduktion erreicht werden um:

- a) Verbraucher/Konsumenten
- b) Marken- und Handelsunternehmen
- c) Produzenten
- d) Beschäftigte in Produktionsländern
- e) Politische Entscheidungsträger
- f) Internationale Regierungsorganisationen
- g) Nichtregierungsorganisationen
- h) Eigene Mitglieder



BReg setzt versch. Maßnahmen neu um/ fort, u.a.: -Neue Klausel in Regierungskonsultationen u.a. mit Bangladesch & Indien -Verbreitung Bündnisansatz in weiteren EU-Ländern -Neue Trainingsmaßnahmen im Ausland zu VNLP -Schulung von Mitarbeitern öffentl. Beschaffungsstellen zu nachhaltigen Textilien -Verbraucherkampagne Grüner Knopf -Neue Infobroschüre nachhaltige Textilproduktion Umsetzung von Projekten zur Sensibilisierung von Produzenten & Beschäftigten in EZ-Ländern (s. Bewusstseinsbildung).

Erläuterung

In den Regierungskonsultationen mit BDG wurden Nachhaltigkeitsklauseln berücksichtigt. Eine Kick-Off-Veranstaltung der EU-Roadshow in Brüssel zu Bündnisansätzen wurde durchgeführt. DGCN-Trainings wurden in GHA, ETH, TUN durchgeführt. Schulungen und Sensibilisierung von Beschäftigten wurde durchgeführt. Verbraucherkampagne Grüner Knopf wurde eingeleitet, die Fortsetzung ist für 2019 geplant. Konzept für Pilotphase liegt vor. Informationsbroschüren wurden auf Messen verbreitet und um Kinderbroschüre ergänzt. Bewusstseinsbildende Maßnahmen in Produktionsländern wurden fortgeführt.

Ausweitung Bewusstseinsbildung

Zielanforderung: Ausweitung unserer Maßnahmen, zur Bewusstseinsbildung zu folgenden Bündnisthemen:

- a) Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- b) Diskriminierung
- c) Gesundheit und Sicherheit
- d) Lohn und Sozialleistung
- f) Arbeitszeiten
- g) Kinderarbeit
- h) Zwangsarbeit
- j) Einsatz sicherer Chemikalien
 - a) MRLS (Chemikalieninput in Verarbeitungsprozessen)
 - c) Pflanzenschutz und Pestizidmanagement
- k) Good Housekeeping
- l) Umweltmanagementsystem
- m) Wasser- und Abwassermanagement
- n) Andere Emissionen (z.B. Abluft)
- o) Ressourceneffizienz
- p) Recycling
- q) Biodiversität und Böden
- r) Erhalt von Schutzgebieten
- s) Tierhaltung
- t) Schafhaltung
- u) Mulesing



BReg setzt u.a. folg. sektorweite Maßnahmen um/weitert sie aus: In Bangladesch: Arbeitsunfallversicherung und Anpassungsfinanzierung für Produktionsstätten. In Kambodscha: Sicherheit auf dem Weg zur Arbeit; Aufbau regionales Netzwerk von Arbeitsrechts-NRO zw. BGD, KHM und MMR. In Pakistan: Sensibilisierung Arbeitsunfallversicherung, Stärkung Arbeitsinspektionswesen und Aufbau Forschungsabteilung Umweltbehörde. In Äthiopien: Entwicklung Software System für Textilsektor. Siehe Infobroschüre.

Erläuterung

BGD: Aufbau Alumni-Netzwerk für soziale Sicherheit am Arbeitsplatz mit ü. 100 Mitgliedern aus Regierung, Arbeitgebern 6 Fortbildungen für 74 Arbeitsinspektoren; 3 Veranstaltungen zu Arbeitssicherheit mit 550 Teilnehmenden; Abschluss Zyklus Dialogue for Compliance.

Soziale Bündnisziele

Zielanforderung: Einhaltung der sozialen Bündnisziele im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

Etablierung eines internen Konzepts zu inhaltlichen Prioritäten (Bündnisziele/Zeit- und Mengenziele) für textilrelevante EZ-Vorhaben und Politikdialog in Partnerländern. EZ-Vorhaben gleichen ihre inhaltliche Arbeit mit den Bündniszielen ab, sofern noch nicht in 2017 erfolgt.



Erläuterung

EZ-Vorhaben haben ihre Arbeit an den sozialen Bündniszielen ausgerichtet. Ein Konzept zur systematischen Berücksichtigung wurde erstellt. Bsp.: ETH: Etablierung eines „Buyer Forums“, einer Multi-Stakeholder-Initiative die sich für eine sozial und ökologisch nachhaltige Textilindustrie einsetzt unter Berücksichtigung der sozialen Bündnisziele. PAK: Der in den Partnerbetrieben umgesetzte Dialogue für Compliance zielt u.a. darauf ab, die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen sicherzustellen. Afrika überregional: In Zusammenarbeit mit dem Cotton Expert House Africa werden afrikanische Kleinbauern im nachhaltigen Baumwollanbau unter Berücksichtigung der sozialen Bündnisziele unterstützt.

Sektorweites Engagement

Zielanforderung: Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit über unsere eigene Lieferkette hinaus



Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sieht für 2018 u.a. die Prüfung eines Indikators für nachhaltige öffentliche Beschaffung vor. Perspektivisch wird die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die (in Entwicklung befindliche) Vergabestatistik nach Vergabestatistik Verordnung angestrebt. Voraussetzung ist die Erfassung von Nachhaltigkeitskriterien in der EU-Vergabebekanntmachungen (TED-Formulare). Monitoring zum Leitfadens-Stufenplan Prozess wird ausgebaut.

Erläuterung

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurden erste Indikatoren zur Messung des Anteils von nachhaltig beschafften Produkten aufgegriffen. Das Monitoring zur Beschaffung von nachhaltigen Textilien wurde erneut durchgeführt. Vorbereitung zur Erarbeitung des Monitorings für die Messung der Zielerreichung in 2020 wurde eingeleitet. Empfehlungen zur Überarbeitung der EU-Vergabebekanntmachungen zum Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien wurden erarbeitet.

<p>Strategie zum Chemikalienmanagement Zielanforderung: Unterstützung der Weiterentwicklung der internationalen Strategie zum Chemikalienmanagement</p> <p> Unterstützung der internationalen Post-2020 SAICM-Strategie (Strategic Approach to International Chemicals Management) durch nationale Konsultationen und Förderung von Meinungsbildung für das internationale Chemikalienmanagement nach 2020. Hierbei auch Vorbildrolle des Bündnisses zu nachhaltigem Chemikalienmanagement politisch flankieren.</p>	<p>Erläuterung Im Jahr 2018 wurde ein UFOPLAN-Projekt (FKZ 3717 65 401) zur Gestaltung des Strategischen Ansatzes zum internationalen Chemikalien- und Abfallmanagement nach 2020 begleitet. Hierbei wurden strategische Ziele für den Zeitraum nach 2020 als Grundlage die weiteren Verhandlungen auf UN-Ebene entworfen, die ebenso für das Textilbündnis relevant sind.</p>
<p>globale Lieferketten Zielanforderung: Politikdialog für nachhaltige globale Lieferketten fortsetzen</p> <p> Dialog mit EZ-Ländern u. internationale Partner wie die ILO insbesondere zu existenzsichernden Löhne, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und Beschwerdemechanismen fortführen. Verknüpfung zu Regierungskonsultationen bspw. mit Bangladesch herstellen.</p>	<p>Erläuterung In den Regierungskonsultationen mit BDG, wurde auf die Wichtigkeit nachhaltiger Lieferketten für den Erhalt des zoll- und quotenfreien Zugangs zu den EU-Märkten hingewiesen. In Kooperation mit der ILO wurden diese Themen auch im Rahmen des Sustainability Compact erörtert. Durch EZ-Vorhaben wurden u.a. folgende Dialogveranstaltungen mit politischen Partnern implementiert: 1. Die Sustainable Industrial Areas Konferenz im März 2018 in Ägypten an der u.a. die Industrieparkbehörde beteiligt war. 2. In Kooperation mit dem Bayerischen Bundesländerprogramm fand ein Austausch zwischen bayrischen und äthiopischen Experten aus dem privaten sowie öffentlichen Sektor statt.</p>
<p>Gesetzliche Regelungen Chemikalieneinsatz Zielanforderung: Gesetzliche Regelungen zum Chemikalieneinsatz ausweiten</p> <p> Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass unter REACH Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten und außerhalb der EU hergestellt werden, genauso geregelt werden, wie solche, die innerhalb der EU hergestellt werden (Koalitionsvertrag). Prüfung des Ausschlusses von Stoffen mit karzinogenen/keimzellmutagenen/reproduktionstoxischen Eigenschaften für die Verwendung in Textilherstellung.</p>	<p>Erläuterung Eine Beschränkung von Stoffen mit karzinogenen, keimzellmutagenen, reproduktionstoxischen Eigenschaften für Verwendung in Textilien (nicht nur Herstellung) wurde am 10.10.2018 von der EU-Kommission beschlossen. Sie wird in den Anhang der REACH-Verordnung aufgenommen und am 01.11.2020 in Kraft treten.</p>
<p>Unternehmerische Sorgfaltspflichten Zielanforderung: Inwertsetzung Bündnisarbeit zur unternehmerischen Sorgfaltspflichten</p> <p> Einbringen der Bündnisserfahrungen bezüglich der Entwicklung des Fragebogens zur Erfassung der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für das NAP-Monitoring.</p>	<p>Erläuterung Austausch zwischen Monitoring-Dienstleister, Textilbündnissekretariat, und Bundesressorts zur Berücksichtigung der Herangehensweise und der Erfahrungen aus dem Textilbündnis im NAP-Monitoring. Zudem Unterstützung der Bundesregierung und Vertreter*innen aus dem Steuerungskreis zum Wissenstransfer des Textilbündnisses als Best-Practice Ansatz im Rahmen der NAP-Branchendialoge bspw. zu Fragen zum Kartellrecht und Ansätzen zu Beschwerdemechanismen.</p>
<p>Einsatz gegen Kinderarbeit Zielanforderung: Weltweiter Einsatz gegen Kinderarbeit</p> <p> Fortführung der Förderung ILO Programme on the Elimination of Child Labour (IPEC), Deutschland unterstützt die Ziele der ILO Alliance 8.7 und engagiert sich besonders in der Aktionsgruppe zur Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Zudem wird in 2018 die Umsetzung des Aktionsplans Kinder- und Jugendrechte in der Entwicklungszusammenarbeit vorangetrieben, Beitritt zum „Global Deal“.</p>	<p>Erläuterung Das ILO-IPEC-Programm hat bei der Bekämpfung der „schlimmsten Formen von Kinderarbeit“ in nat. Richtlinien, Programmen und Gesetzgebung in Kirgisistan und Tadschikistan durch Stärkung institutioneller Kapazitäten Unterstützung geleistet. Die Studie „Promoting Fundamental Principles and Rights at Work in the operations of Global Supply Chains“ zu Kinderarbeit in Äthiopien und Indonesien wurde erstellt mit dem Ziel das Ausmaß zu evaluieren und Ursachen zu identifizieren. Die positive Entwicklung und breite Unterstützung der Global Deal Initiative wird begrüßt. Beitritt ist 2018 noch nicht erfolgt, die Möglichkeit eines Beitritts wird innerhalb der BReg in 2019 erneut geprüft.</p>
<p>Umsetzung Maßnahmen NAP Zielanforderung: Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)</p> <p> Bei der NAP-Umsetzung wird „Abhilfe und Wiedergutmachung“ gemäß der VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vertiefend behandelt. Publikation einer mehrsprachigen Informationsbroschüre zu „Zugang zu Recht und Gerichten für Betroffene in Deutschland“ ermöglicht potentiell Betroffenen einen verständlichen Überblick über ihre zivilprozessualen Rechtsschutzmöglichkeiten in Deutschland.</p>	<p>Erläuterung Die Broschüre ist inhaltlich fertiggestellt sie wird derzeit sprachlich überarbeitet. Anfang 2019 wurde sie im Interministeriellen Ausschuss Wirtschaft und Menschenrechte sowie in der AG WIMR vorgestellt. Sie wird im Laufe des Jahres 2019 in mehreren Sprachen veröffentlicht. Die Broschüre soll den Zugang zu Recht und Gerichten erleichtern, indem sie die vorhandenen Rechtsschutzinstrumentarien in Deutschland für Betroffene erläutert.</p>
<p>Öffentliche Beschaffung Zielanforderung: NAP-Anforderungen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung - Mindestanforderungen für Menschenrechte im Vergaberecht</p> <p> Berücksichtigung der NAP-Anforderungen auch im Rahmen der öffentlichen Beschaffung. Diesbezüglich wird die BReg prüfen, inwiefern in einer zukünftigen Überarbeitung verbindliche Mindestanforderungen im Bereich Menschenrechte im Vergaberecht festgeschrieben werden können, die von teilnehmenden Unternehmen die Einhaltung der Sorgfaltspflicht einfordert. Sie wird einen Stufenplan erarbeiten, wie dieses Ziel erreicht werden kann.</p>	<p>Erläuterung Die Umsetzungen der NAP-Maßnahmen werden im Interministeriellen Ausschuss Wirtschaft und Menschenrechte, der unter dem Vorsitz des Auswärtigen Amtes tagt, begleitet. Das für das Vergaberecht federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hatte bisher zu einer Ressortbesprechung eingeladen, um die Positionierung der Bundesregierung zum NAP-Prüfauftrag und NAP-Stufenplan vorzubereiten und umzusetzen. Begründung: Diese Maßnahmen umfassen einen Zeithorizont bis 2020, daher wurde die übergreifende Maßnahme noch nicht erreicht. Erste Schritte hin zur Umsetzung wurden getätigt. Daher wird dieses Ziel in 2019 weiter verfolgt.</p>

Berücksichtigung Due Diligence Ansatz

Zielanforderung: Berücksichtigung des OECD Due Diligence Ansatzes in der öffentlichen Beschaffung



Dialogführung auf Basis des Leitfadens Textilbeschaffung und OECD Due Diligence Ansatz mit zentralen Beschaffungsstellen zur Berücksichtigung von Beschwerdemechanismen und ggf. Prüfung zur Einführung und/oder Verknüpfung mit Ombudsstellen.

Erläuterung

Erster Austausch zu Beschwerdemechanismen wurde durchgeführt unter anderem im Rahmen des Marktdialogs am 28.03.2019 gemeinsam zwischen Beschaffungsverantwortlichen und potentiellen Bietern aus der Privatwirtschaft erörtert.

Schulungen zu NAP

Zielanforderung: NAP-Anforderungen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung – Schulungen



Berücksichtigung der NAP-Anforderungen auch im Rahmen der öffentlichen Beschaffung. Die Expertise der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung zu Menschenrechtsfragen (unter anderem ILO-Kernarbeitsnormen in Beschaffungsverfahren) und zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien wird genutzt, um im Rahmen von Schulungen die Kenntnisse von Beschaffern auszubauen.

Erläuterung

Die Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung hat in 2018/2019 Personal zur Umsetzung (u.a. zur Berücksichtigung der NAP-Anforderungen) gewonnen. Zudem wurde im Jahr 2018 ein großer Teil des Schulungsprogramms, sowie der Baustein zu NAP-Anforderungen, welcher zu den bestehenden Schulungen hinzugefügt wird, erarbeitet. Zudem wurde das Schulungsprogramm zu Menschenrechten in der Beschaffung, erarbeitet. Ferner wurde das Modul Textilien, bei dem unter anderem Umwelt- und Sozialkriterien der Textilbeschaffung mit Beschaffenden bearbeitet werden, in 2018 geschult.